Volksbote

Organ der Südtiroler Volkspartei

Anzeigenpreis: Die 44 mm breite mm-Zeile 15 L. Kleine Anzeigen nach besonderem Tarif. Die Steuer wird eigens berechnet. — Anzeigenvertretung außerhalb der Provinz Bozen bei allen Filialen der Soc. Pubbl. Ital.

Erscheint wöchentlich einmal. — Bezugspreis: jährlich 501 L., halbjährl. 251 L., vierteljährl. 126 L., Einzelnummer 10 L. — Abonnement-Einzahlung und Anzeigenannahme bei allen Athesia-Geschäftsstellen. — Sped. in ab. post.

Nummer 37 — Bozen, den 12. September 1946 — 26. Jahrgang

Entscheidung

Zwischen Oesterreich und Italien wurde in Paris ein Abkommen über Südtirol abgeschlossen, und zwar durch die beiderseitigen Außenminister Dr. Gruber und De Gasperi, dessen Inhalt wir an anderer Stelle wiedergeben. Dies bedeutet formell noch nicht die Entscheidung; noch haben die Gebietskommissison der Friedenskonferenz, nach dieser die Vollversammlung derselben und schließlich wieder die vier Großmächte, welche den endgültigen Text des Friedensvertrages festlegen, das letzte Wort zu sagen. Aber es ist außer Zweifel, daß diese Instanzen, welche nach den uns zugekommenen Nachrichten bei diesem Abkommen selbst Pate gestanden sind, dasselbe ohne weiteres bestätigen werden, und zwar mit einem Seufzer der Erleichterung; denn es ist der erste Fall, wo zwei Staaten eine strittige Friedensfrage durch ein direktes Abkommen geregelt und den Großmächten dadurch das Kopfzerbrechen über die Entscheidung abgenommen haben. Wir wären daher töricht, wenn wir es nicht als eine gegebene Tatsache ansehen wollten, daß unsere Zukunft für absehbare Zeit durch dieses Abkommen bestimmt sein wird. Es ist deswegen am Platze, daß wir uns durch einen Blick nach rückwärts und nach vorwärts über die Lage, wie sie durch dieses Abkommen geschaffen wird, klar zu werden versuchen.

Rückblick: Der Kampf

Als der zweite Weltkrieg Anfang Mai 1945 mit dem Siege der Staaten endete, welche die Parolen der Gerechtigkeit und Freiheit der Völker auf ihre Fahnen geschrieben und die Atlantik-Charta als das Evangelium für die Neuordnung der Welt verkündet hatten, hielten es die Südtiroler für selbstverständlich, daß damit auch für sie die Stunde der Freiheit geschlagen habe und ihr zukünftiges Schicksal sich nach *ihrem* Willen bestimmen werde. Und diesem Willen war der Weg durch die übermächtige Stimme der Natur selbst gewiesen, die durch 25jährige Unterdrückung nicht hatte zum Schweigen gebracht werden können und die nach der Wiedervereinigung mit den Brüdern in Tirol und Oesterreich rief, mit denen wir durch die Gemeinsamkeit des Blutes, der Sprache, jahrtausendalter Kultur und Geschichte verbunden gewesen und von denen wir im Jahre 1919 durch Unrecht und Gewalt losgerissen worden waren. Es war daher nicht eine Parteigründung im gewöhnlichen Sinne des Wortes, mit einem Programm, das so und auch anders hätte lauten können, sondern der elementare, unaufhaltsame Ausdruck des innersten Willens eines ganzen Volkes, daß in jenen Tagen, die zugleich voll tiefster Not und voll größter Hoffnung waren, die Südtiroler Volkspartei erstand und mit der Forderung des Selbstbestimmungsrechtes in kürzester Zeit das ganze Volk von Südtirol um sich scharte. Nur Böswilligkeit oder vollständige Unkenntnis der Kräfte, welche das Leben eines Volkes bestimmen, konnten die lächerliche Lüge erfinden, welche einer Propaganda von außen zuschreiben wollte, was der aus den Tiefen des Blutes und dem innersten Herzen kommende Ausdruck des einhelligen Willens eines ganzen Volkes war. Damit hatten sich aber, und dies ist die zweite, nicht weniger wichtige Bedeutung des Entstehens der Südtiroler Volkspartei, die Südtiroler wieder gesammelt und geeint zur Verfolgung eines politischen Zieles, das über ein gewöhnliches Parteiprogramm hinausging und das Wohl des Südtiroler Volkes als solchen, in der Besonderheit seiner gemeinsamen Interessen zum Gegenstande hatte.

Die alliierten Besatzungsmächte und demzufolge auch die italienische Regierung anerkannten die Südtiroler Volkspartei und ihr Recht bei der bevorstehenden Neuordnung Europas den Anspruch auf Selbstbestimmung für Südtirol zu vertreten. Als im Juli 1945 Truman, Churchill (später Attlee) und Stalin in Potsdam die ersten Besprechungen nach dem Kriege über die Neuordnung Europas hatten, lagen ihnen bereits auch die Memoranden der Südtiroler vor, in denen deren Forderung aufgestellt und begründet war. Als im September 1945 die Außenminister der fünf Großmächte (Vereinigte Staaten, Großbritannien, Rußland, China und Frankreich) in Paris zusammentraten und den ersten Versuch machten, die europäischen Friedensverträge zu entwerfen, waren dort für sie nicht nur ausführliche Denkschriften der Südtiroler bereit, sondern auch reiches Material, das deren Forderungen vom geschichtlichen, sprachlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Standpunkte aus untermauerte und gegenteilige Behauptungen widerlegte. Inzwischen hatte auch Oesterreich die ersten Schritte auf der Bahn seiner wiedergewonnenen Selbständigkeit gemacht, wenn auch noch mit tausend Fesseln gebunden und aus vielen Wunden blutend, und es machte nicht nur die Südtiroler Frage zu der seinen, sondern zu einem der Kernpunkte seiner ganzen auswärtigen Politik. Die unermüdliche Aufklärungsarbeit in der Welt begann ihre Früchte zu tragen, die Weltöffentlichkeit fing an aufzuhorchen. In der Presse der Siegerstaaten und der neutralen Länder mehrten sich die Stimmen, die Südtirols Sache als gerecht erklärten und für sie eintraten. Lauter und drängender wurde der Ruf aus dem Lande selbst. Abordnungen aus allen Tälern Südtirols erschienen beim amerikanischen Provinzgouverneur McBratney und trugen ihm, jede in ihrer Art, den Herzenswunsch der Südtiroler nach Vereinigung mit ihren Brüdern vor.

Am Todestage Andreas Hofers schrieben die Südtiroler mit Flammenschrift auf allen Bergen nicht nur ihren Protest gegen die Verunglimpfung seines Denkmales, sondern auch ihren Freiheitswillen in den Himmel. Aus dem Volke selbst heraus entstand die Unterschriftensammlung, mit welcher in Südtirol 125.000 Menschen, d. i. die ganze willensmündige Südtiroler Bevölkerung ihren Wunsch nach der Wiedervereinigung mit Nordtirol zum Ausdruck brachten. Auch die offizielle Politik begann sich öffentlich mit Südtirol zu beschäftigen. Der englische Außenminister Bevin warf in einer Rede die Frage auf, wie in der Südtiroler Frage die ethnischen Gesichtspunkte sich mit den wirtschaftlichen versöhnen ließen. Im englischen Oberhaus erhoben die angesehenen Parlamentarier Lord Vansittart und Lord Perth offen ihre Stimme für das Selbstbestimmungsrecht Südtirols.

Eine Vorentscheidung

Es kam die zweite Zusammenkunft der „vier großen Außenminister" in Paris in der zweiten Hälfte April 1946 und ihre Fortsetzung Ende Mai. Ihr Ergebnis war nach dem kurzen Zwischenspiel der sogenannten „kleinen Grenzberichtigung", welches die Frage einer Trennung des Pustertales und oberen Eisacktales vom übrigen Südtirol aufwarf, daß die vier Außenminister beschlossen, die Grenze zwischen Oesterreich und Italien zu belassen, wie sie 1919 gezogen worden war, was den Verbleib Südtirols bei Italien bedeutete. Inzwischen aber hatte der Kampf für Südtirols gutes Recht innerhalb und außerhalb seiner Grenzen seinen Höhepunkt erreicht. In Südtirol selbst durch die machtvollen Volkskundgebungen, welche vom Pustertal ausgehend im Eisacktal und Burggrafenamt und Vinschgau aufflammten und ihren Höhepunkt in der einzigartigen Volksversammlung auf Schloß Sigmundskron erreichten. Im Auslande waren es vor allem die Stellungnahme der englischen Dominions für Südtirol und die Debatten im englischen Unterhaus, welche die Augen der Welt auf die Südtiroler Frage lenkten; Abgeordnete aller Parteien mit dem früheren Ministerpräsidenten Churchill an der Spitze, machten sich zum Dolmetsch des Befremdens und der Entrüstung, welche der Entscheid der vier Außenminister vor allem in der angelsächsischen und neutralen Welt hervorgerufen hatten und verurteilten denselben als eine Vergewaltigung des guten Rechtes der Südtiroler auf Selbstbestimmung und eine Verletzung der Grundsätze der Atlantik-Charta. Dasselbe wiederholte sich in noch größerem Maßstabe, als zwei Monate später ungefähr 200 Abgeordnete im englischen Parlament noch einmal eine Aussprache über Südtirol veranlaßten und deren Sprecher Gerechtigkeit und Selbstbestimmung für dieses Land verlangten. Der britische Außenminister Bevin selbst vermochte den wohl begründeten Ausführungen jener Anwälte für Südtirol keine stichhaltigen Argumente entgegenzusetzen, verwies auf das ungleich traurigere Los der Minderheiten aus den deutschen Ostgebieten, als Trost für das Unrecht, das man Südtirol antue und verschanzte sich im übrigen hinter der bevorstehenden Friedenskonferenz, bei der ja die Frage nochmals erörtert werden könne.

Die Friedenskonferenz

So war nun die Lage am Vorabend der Friedenskonferenz: Auf der einen Seite hatte die gewaltige Aufklärungsarbeit, welche Südtirol, Nordtirol und Oesterreich in der Welt geleistet hatten, den Erfolg gezeitigt, daß außerhalb Italiens kaum jemand mehr ernstlich bestritt, daß das Recht auf der Seite Südtirols lag. Dieses hatte noch einen letzten Appell an alle 21 Nationen um dessen Anerkennung gerichtet. Auf der anderen Seite stand die Entscheidung der vier Außenminister — Bestandteil eines verwickelten Vertragswerkes —, welche das Ergebnis eines ungeheuren Macht- und Interessenkampfes war und in dem nach der Ansicht seiner Urheber eine Reihe von ungerechten Einzelentscheidungen sich gegenseitig ausgleichen und dadurch ein Werk höchster Gerechtigkeit darstellen sollten. Jeder Stein, der aus diesem mühsam zusammengefügten Gebäude herausgebrochen wurde, mußte daher dasselbe zur Gänze mit der Gefahr des Einsturzes bedrohen. Deswegen der Beschluß der vier Außenminister, nur solche Abänderungsvorschläge der Friedenskonferenz in ernstliche Erwägung zu ziehen, welche mit Zweidrittelmehrheit gefaßt würden und selbst bei den Abstimmungen für ihre vorher gefaßten Entschlüsse zu stimmen und gegen Abänderungen aufzutreten. Es zeigte sich im Laufe der Friedenskonfernz, daß die von Rußland abhängigen fünf Oststaaten immer genau so stimmten wie dieses selbst. Und diese Oststaaten hatten es bereits durchgesetzt, daß die Behandlung von Minderheitenfragen auf der Friedenskonferenz überhaupt ausgeschlossen wurde, so daß es schon als ein außergewöhnlicher Erfolg angesehen werden mußte, daß die Südtiroler Frage überhaupt durch Oesterreich zur Erörterung gestellt werden konnte. Ob auf der Friedenskonferenz das anerkannte Recht Südtirols oder die Vorentscheidung der Außenminister, welche mit dieser Gerechtigkeit nichts zu tun hatte, sondern den Ausgleich von außerhalb der Südtiroler Frage stehenden Interessengegensätzen darstellte, den Sieg davontragen würde, war nun zum Gegenstande eines unschwer zu lösenden Rechenexempels geworden. Und von dem nüchternen Ergebnis dieser Prüfung, bei dem sich auch im besten Falle höchstens eine knappe einfache Mehrheit, niemals aber eine Zweidrittelmehrheit für uns ergeben konnte, und von den Ratschlägen auch der uns am freundlichsten gesinnten Staaten, die bei dieser Sachlage einen vollen Erfolg für uns als aussichtslos ansahen, ging die österreichische Abordnung unter Führung des Außenministers Gruber aus, dem sich unsere Vertreter aus Südtirol anschlossen, als sie dem alliierten Rate folgte, da das höchste Ziel nicht zu erreichen wäre, durch direkte Verhandlungen mit der italienischen Abordnung und ihrem Führer De Gasperi das Bestmögliche für Südtirol zu erlangen. Das Ergebnis ist das eingangs erwähnte Abkommen, das heute schon in aller Munde ist.

Bedeutung und Erfolg unseres Kampfes

Nun steht allenthalben die angstvolle Frage auf: So haben wir denn den Kampf um unser Selbstbestimmungsrecht umsonst geführt? Wir können darauf mit gutem Gewissen antworten: Wir haben einen guten Kampf gekämpft und er ist wahrhaftig nicht vergeblich gewesen. Auch wenn ihm gar kein Erfolg beschieden gewesen wäre, so dürften wir uns dessen nicht schämen. Der Wert eines Gutes für ein Volk und der Wert des Volkes selbst zeigt sich daran, ob es dafür zu kämpfen bereit ist, gleichgültig ob der Erfolg gewiß oder ungewiß ist. Der Freiheitskampf Andreas Hofers ist als leuchtendes Beispiel in die Geschichte eingegangen, obwohl er mit Tod und Niederlage geendet hat. Es gibt Güter im Leben eines Volkes, für die es kämpfen *muß* aus innerster Notwendigkeit heraus, ohne Wahl, wenn es noch Kraft und den Willen zum Leben hat. Unser Volk von Südtirol kann stolz darauf sein, daß es sich in diesem Kampf bewährt und ihn aufgenommen hat, ohne zu rechnen, ob Sieg oder Niederlage an seinem Ende standen. Aber er war in Wirklichkeit keineswegs ohne Erfolg. Wenn uns auch die Ausübung des Selbstbestimmungs-

Der Inhalt des Abkommens

Paris, 5. September (Ansa). Am 5. ds. haben in Paris Dr. De Gasperi und der österreichische Außenminister Dr. Gruber folgendes Abkommen über Südtirol unterzeichnet:

1. Den deutschsprachigen Staatsbürgern der Provinz Bozen und der benachbarten zweisprachigen Gemeinden der Provinz Trient wird im Rahmen besonderer Maßnahmen zum Schutze des Volkstums und der kulturellen sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Deutschsprachigen eine vollkommene Rechtsgleichheit mit den Staatsbürgern italienischer Zunge gewährleistet. In Gemäßheit zu den bereits getroffenen oder in Vorbereitung begriffenen Maßnahmen genießen die besagten deutschsprachigen Bürger im besonderen:

a) den Volksschulunterricht sowie auch den Mittelschulunterricht in der Muttersprache; b) die Gleichberechtigung der deutschen Sprache mit der italienischen in den Aemtern sowie in den öffentlichen Urkunden und hinsichtlich der Ortsnamen; das Recht auf Wiederherstellung der ursprünglichen Deutschsprachigkeit der kürzlich italianisierten Schreibnamen; c) Gleichberechtigung bei der Zulassung zu öffentlichen Aemtern zum Behufe der Herstellung eines angemessenen zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen den Angestellten aus den beiden Volksgruppen;

2. der Bevölkerung des obgenannten Gebietes wird die Ausübung einer regionalen autonomen Gesetzgebungs- und Vollzugsgewalt eingeräumt werden. Bei der Bestimmung des Rahmens, in welchem die besagten Autonomie-Maßnahmen zur Anwendung kommen werden, werden auch die lokalen Vertreter der deutschsprachigen Bevölkerung zurate gezogen werden;

3. zum Zwecke der Herstellung eines gutnachbarlichen Verhältnisses zwischen Italien und Oesterreich verpflichtet sich die italienische Regierung nach vorheriger Besprechung mit der österreichischen Regierung und binnen Jahresfrist nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages:

a) im Geiste der Billigkeit und Weitherzigkeit die aus dem Hitler-Mussolini-Vertrage von 1939 sich ergebende Frage der Staatsbürgerschafts-Optionen zu revidieren; b) eine Einigung betreffs gegenseitiger Anerkennung gewisser Studienzeugnisse und Universitäts-Diplome zu finden; c) eine Konvention betreffend den freien, sei es auf der Eisenbahn, sei es innerhalb möglichst weit gesteckter Grenzen auf der Straße zu bewerkstelligenden freien Durchfuhrverkehr zu schließen; d) besondere Abkommen zur Erleichterung eines ausgedehnteren Grenzverkehrs und den Austausch bestimmter Mengen von Landesprodukten zwischen Oesterreich und Italien zu schließen.